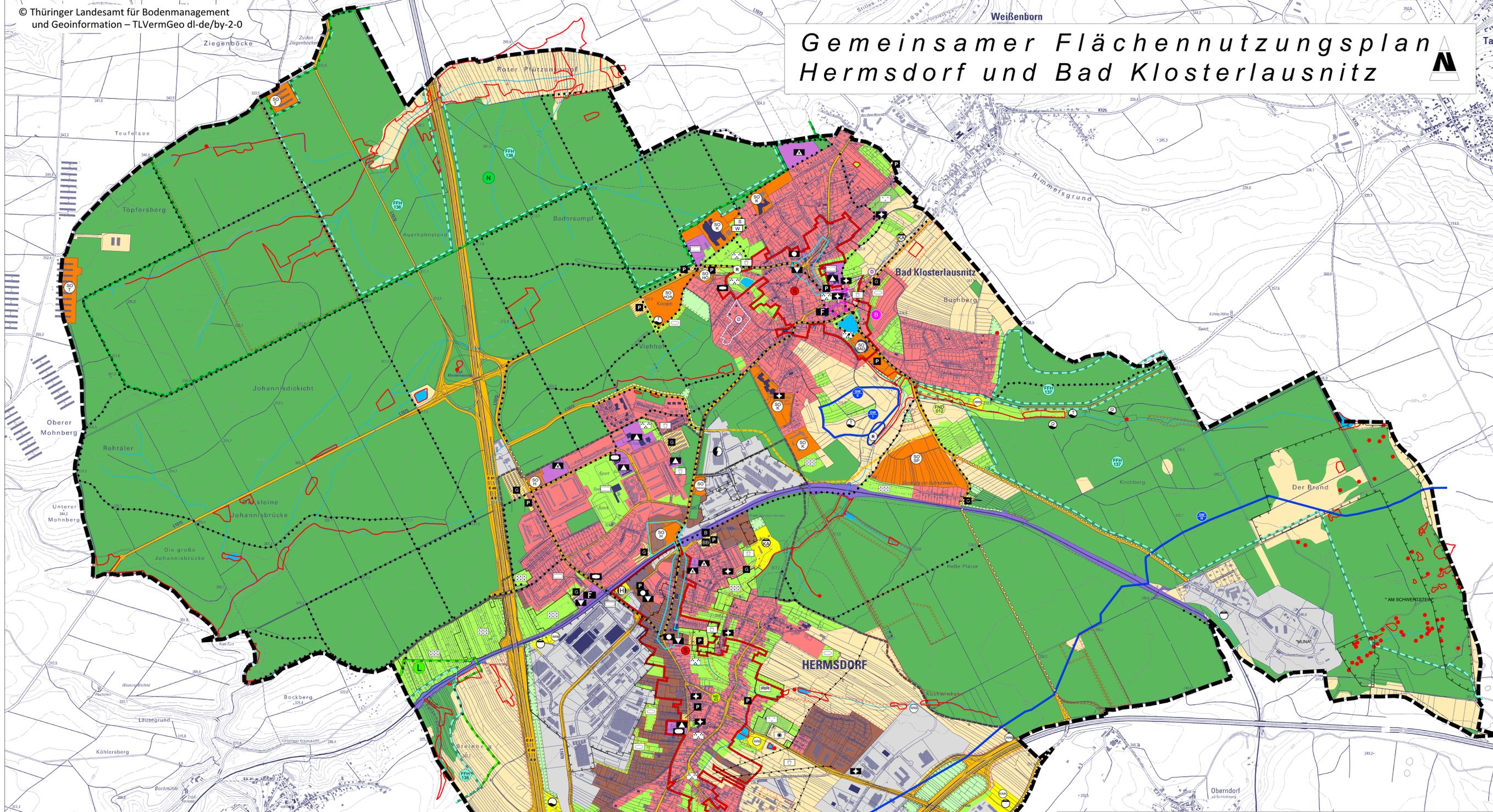
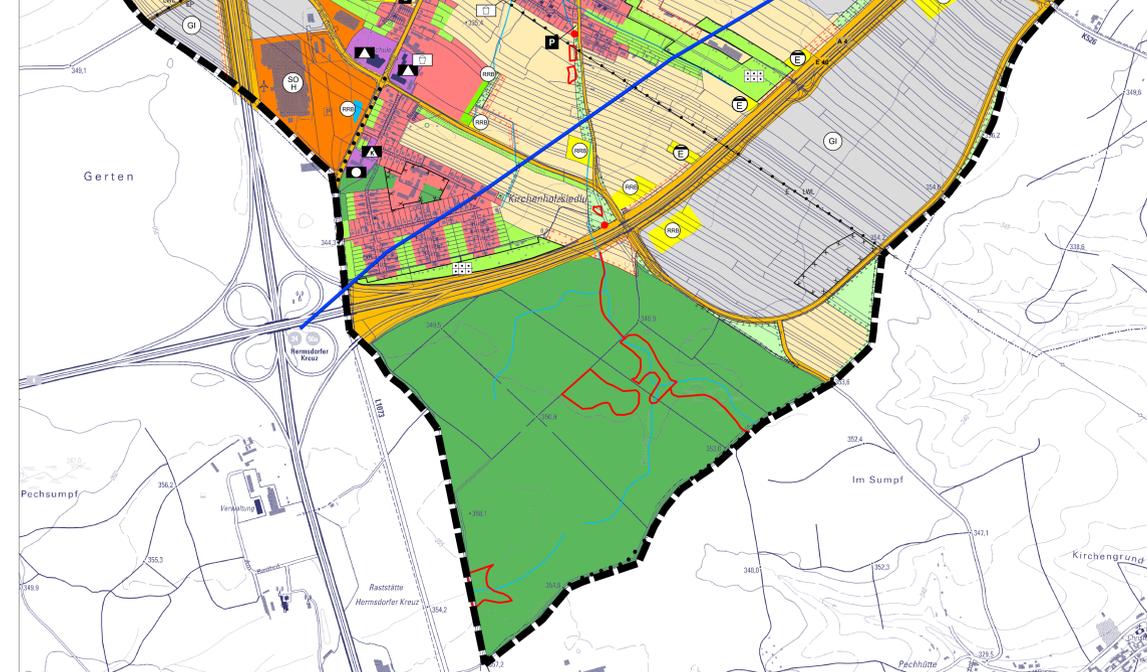


Gemeinsamer Flächennutzungsplan Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz



- LEGENDE**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauVG)**
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVVO)
 - Industriegebiet für die Ansiedlung mit hoher struktureller und überregionaler Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauVVO)
 - Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauVVO)
 - Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
 - Sondergebiet Einkauf - Zweckbestimmung, Lebensmittel - Discountmarkt
 - Sondergebiet Kur
 - Sondergebiet Tierhaltung
 - Sondergebiet Sport
 - Sondergebiet Erlebnisbad
 - Sondergebiet Hotel
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVG und Abs. 4 BauVG)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Einrichtungen und Anlagen Öffentliche Verwaltungen
 - Sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Kindererziehung
 - Kirche und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauVG)**
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlagen
 - überörtliche Wege und örtliche Hauptwege: Wanderneg / Reitweg
 - ohne Zeichen

- VERKEHRSLINIE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauVG)**
- Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche
 - Garagen
 - Bahnhof
 - Busbahnhof
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGSANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauVG)**
- Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
 - Elektrizität
 - Wasser T - Teilbrunnen Q - Quelle
 - Gas
 - Abfall
 - Abwasser KA - Kläranlage RRB - Regenrückhaltebecken E - Entwässerungsanlage Autobahn KWK - Kraft-Wärme-Kopplung
 - Fernwärme H - Heizkraftwerk
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauVG)**
- oberirdische Leitung
 - unterirdische Leitung
 - Elektroleitung
 - Lichtwellenleitung
 - Gastleitung
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauVG)**
- Grünflächen
 - Zweckbestimmung: Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Freibad
 - Hallenbad
 - Sportplatz
 - Wasserreitanlage
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Grünzug
 - sonstige Kleingärten, Privatgärten, Gartengebiete oder sonstige Grünanlagen



- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauVG)**
- Wasserflächen
 - Fließgewässer
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Zweckbestimmung: Retentionsfläche
 - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Zweckbestimmung: Trinkwasserschutzzone 1
 - Trinkwasserschutzzone 2
 - Trinkwasserschutzzone 3
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2, Nr. 9 und Abs. 4 BauVG)**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Zweckbestimmung: Gartenbau
 - Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2, Nr. 10 BauVG und § 5 Abs. 4 BauVG)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 und Abs. 6 BauVG)
- geplante, flächenhafte Maßnahmen
 - geplante, innerhafte Maßnahmen
 - Flächen der verbindlichen Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren:
 - flächenhafte Darstellung
 - innerhafte Darstellung
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauVG)
 - Flächenminderndes Naturdenkmal
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Flora- Fauna- Habitat
 - Naturdenkmal
 - Biotope (ThiNatG § 18)
 - innerhafte Darstellung
 - parkähnliche Darstellung
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauVG)**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Bodendenkmale
 - Grenze des Sanierungsgebietes

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- räumlicher Geltungsbereich
 - Abgrenzung des Gemeindegebietes Bad Klosterlausnitz von dem Stadtgebiet von Hermsdorf
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltafahrdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauVG) siehe auch Section 3 und Begründung Plz. 2.1.5
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Nachrichtliche Übernahme aus Zentren- und Standortkonzept
 - Einkaufsstadt Hermsdorf (zVb)
 - Ortsteile Bad Klosterlausnitz
- HINWEISE**
- geplanter Trassenverlauf der Gemeinde Bad Klosterlausnitz und der Stadt Hermsdorf mit weiterem Abstimmungsbedarf
 - geplanter Rad- / Wanderweg
- TEXTVERMERK**
- Folgende rechts eindeutig benannten Flächennutzungsplandarstellungen unterliegen der gemeinsamen Bindungswirkung nach § 204 Abs. 1 Satz 3 BauVG:
- Sachliche Teilbereiche:**
- Wohn- und Gewerbe-Industrieflächen
 - Einzelhandelsflächen
 - Ausgleichsflächen
 - Ortsverbindende Wander-/Radwege
 - Kommunale Sportanlagen
- Räumliche Teilbereiche für Wohnbauflächen**
- Revitalisierungsfläche Bergstraße
 - Bad Klosterlausnitz:
 - Wohnbaufläche Weißenborner Straße
 - Fläche zwischen Bergstraße und Straße am Bad
- | | | |
|---------------|---|---|
| Auftraggeber: | Stadt Hermsdorf
Gemeinde Bad Klosterlausnitz | KGS STADTPLANUNGSBÜRO
HELMK GmbH
Kopferstraße 1, 99441 Mellgungen
Tel.: 036453865-0, Fax: 036453865-15 |
| Projekt: | FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
HERMSDORF UND
BAD KLOSTERLAUSNITZ | Proj.-Nr.:
3690 |
| Zzeichnung: | gemeinsamer Flächennutzungsplan | Maßstab:
1 : 7.500 |
| Planstand: | Entwurf | gearbeitet:
G. Arnold |
| | | gezeichnet:
G. Arnold |
| | | Bearbeitungsstand: September 2021 |
- Die Darstellung der Einzeldenkmale erfolgt aus Übersichtlichkeitsgründen nur im Bsp.